

Pressekonferenz
Bioethikkommission

mit:

UnivProf DDr Johannes C. Huber, Vorsitzender
UnivProf Dr Günther Pöltner, Stellvertreter des Vorsitzenden
UnivProf Dr Christine Mannhalter, Stellvertreterin des Vorsitzenden

9. November 2005, Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Mögliche künftige Themen der Bioethikkommission

Den thematischen Schwerpunkt bilden derzeit Fragen im Zusammenhang mit „**Biobanken für die medizinische Forschung**“.

Dabei geht es um Sammlungen von Proben menschlicher Körpersubstanzen, die mit personenbezogenen Daten der SpenderInnen verknüpft sind bzw. verknüpft werden können. Biobanken, im Speziellen wenn diese für die medizinische Forschung angelegt oder verwendet werden sollen, werden derzeit weltweit diskutiert. Unter Beachtung dieser internationalen Dimension sollen die medizinischen, rechtlichen und ethischen Aspekte diskutiert und in einer Stellungnahme der Bioethikkommission dargestellt werden.

Derzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von UnivProf Dr Schroeder und UnivProf Dr Zatloukal an entsprechenden Entwürfen.

Auch ethische Fragen ersten Ranges werfen **Veränderungen in der Lebenserwartung und in der Demographie** auf. Vor diesem Hintergrund werden derzeit auch intensiv Fragen im Zusammenhang mit der **Sterbehilfe** diskutiert. Aktuelle Debatten und Liberalisierungstendenzen wie sie derzeit bereits in Belgien und den Niederlanden vollzogen oder auf der Ebene des Europarates diskutiert werden, muss Augenmerk geschenkt, aber auch entschieden entgegen getreten werden: Der „österreichische Weg“

- ein klares „Nein“ zu jeder Form aktiver Sterbehilfe, der über alle Parteigrenzen hinweg besteht (siehe Parlamentarische EntschlieÙung 2001);
- Schwerpunktsetzung auf „Sterbebegleitung“
- Ausbau und Förderung der Hospiz- und Palliativangebote;
- Familienhospizkarenz (eine jüngste Erweiterung und Verbesserung dieses Angebotes befindet sich derzeit in parlamentarischer Behandlung)

muss und wird fortgesetzt werden. Eine Reihe von Fragen ist in diesem Zusammenhang aber noch diskussionsbedürftig, um nur zwei zu nennen:

- die rechtlichen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit **Patientenverfügungen** (die von der Bioethikkommission schon intensiv diskutiert worden sind);

- medizinische, ethische und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit neurodegenerativen Erkrankungen wie Altersdemenz und Morbus Alzheimer.

Zum Dritten werden weitere **Fragestellungen im Zusammenhang mit der Fortpflanzungs- und Reproduktionsmedizin** von der Bioethikkommission diskutiert werden. Vor dem Hintergrund eines mehr als 10 Jahre alten Fortpflanzungsmedizingesetzes gibt es – neben bereits durch die Bioethikkommission erörterten Fragen – eine Reihe von interessanten Themenstellungen: von Fragen des Embryonenschutzes oder der Forschung mit Embryonen über die auch in der Bioethikkommission „noch offene“ Frage des „nicht reproduktiven“ oder „therapeutischen Klonens“ bis zu Fragen der Eizellenspende, etc.

Die wichtigsten Informationen zur Bioethikkommission sind auf der homepage ersichtlich:

www.bundestkanzleramt.at/bioethik/